

bis 1911 betragen die „sonstigen Leistungen“ der Krankenkassen 74,4 Mill. M., in demselben Zeitraum wurden in der Unfallversicherung für Heilanstaltspflege 77,5 Mill. M. und für das Heilverfahren 52 Mill. M. aufgewendet, in der Invalidenversicherung bezifferte sich von 1891—1911 der Aufwand für Heilverfahren auf 183,9 Mill. M.

Dieselbe anregende Bedeutung ist den Wirkungen beizumessen, die aus der Anlage der Kapitalien der Organe der deutschen Arbeiterversicherung entsprungen sind. Ihr angesammeltes Gesamtvermögen belief sich Ende 1911 auf 2 659 984 300 M., hiervon betrug das der Krankenversicherung 335 149 300 M., der Unfallversicherung 565 472 900 M., der Invalidenversicherung 1 759 362 100 M.

Nur hinsichtlich der Invalidenversicherung wollen wir hier bemerken, daß Ende 1911 von vorgenanntem Betrage für gemeinnützige Zwecke 1 022 802 746 M. angelegt waren, und zwar 546 364 057 M. für Heilanstalten, Erholungs- und Genesungsheime usw., 362 207 996 M. für gesunde Arbeiterwohnungen, 114 230 693 M. für landwirtschaftlichen Kredit und 736 559 329 M. für sonstige gemeinnützige Zwecke.

Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, daß die in der Arbeiterversicherung angestellten berufsmäßig und ehrenamtlich wirkenden Personen, z. B. die Ärzte, die Mitglieder der Schiedsgerichte, das Personal der zahlreichen Anstalten usw. eine erhebliche Kopfzahl ausmachen. Es ist ganz zweifellos, daß alle diese Personen nicht nur für sich von dem Wert und den Aufgaben der sozialen Fürsorge durchdrungen sind, sondern daß sie auch auf ihre engere und weitere Umgebung z. B. durch Vorträge, Abhaltung von Kursen, durch hygienische Lebensführung einen Einfluß ausüben, der der allgemeinen Auffassung von den sozialen Fürsorgepflichten zugute kommt.

Die im vorstehenden, zum Teil zahlenmäßig, skizzierten Einwirkungen der gesetzlichen Arbeiterversicherung verstärken sich noch dadurch, daß die deutsche Arbeitgeberwelt nie und nirgends das Bestreben gezeigt hat, die ihr seit 1884 auferlegten gesetzlichen Lasten auf die Arbeiter, etwa durch Lohnkürzungen abzuwälzen oder sonst durch ihre Organe Unzufriedenheit und Mißstimmung über diese Lasten zu äußern. Im Gegenteil, die Arbeitslöhne sind trotz dieser Belastung im letzten Vierteljahrhundert derart gestiegen, wie kaum in einer vorhergehenden gleichlangen Zeitperiode. Natürlich muß man zur Beurteilung dieser Erscheinung die Gesamtentwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht ziehen.

Als Beweismaterial dafür, wie sehr im Laufe des letzten Vierteljahrhunderts die Anschauungen über Art und Grenzen der sozialen Fürsorge sich „verbessert“ haben, kann man die Inhaltsverzeichnisse der Gesetzsammlungen des Reichs und der Einzelstaaten, sowie die der Verhandlungen der Parlaments- und Verwaltungskörperschaften anführen. Aber auch ein Blick in die Haushaltpläne und Verwaltungsberichte der größeren und mittleren Stadtverwaltungen ist in dieser Beziehung sehr lehrreich. Wir denken dabei nicht an diejenigen Positionen, welche die staatlichen und gemeindlichen Betriebsstätten betreffen, sondern an diejenigen, für die allgemeine soziale Fürsorge. Wo fand man früher unter den Ausgabeposten, die heutzutage wenigstens bei größeren Gemeinden als selbstverständlich gelten, solche für Säuglingsfürsorge, Säuglingsheime, Milchküchen, Mütterberatung, Generalvormundschaft, Fürsorgeerziehung, Kinderhorte, Trinkerfürsorge, Ferienheime, Tuberkulosenfürsorge, Obdachlosenfürsorge, Naturalverpflegung, Rechtsauskunft, Arbeitslosenversicherung, Volksbibliotheken, Lesehallen, Bildungsvorträge, Schwimm- und Badeanstalten, Kinderspielplätze, Kleingärten, Volksparks, Spiele und Sport, Berufsberatung, Jugendpflege, schulärztliche Untersuchung, Schulkinderspeisung, Rettungswesen, Kleinwohnungsfürsorge, Desinfektionsanlagen, Beschaffung billiger Lebensmittel usw. usw. Heute gilt es als selbstverständlich, daß Betriebs- und Verwaltungsbeamte über ein beträchtliches sozialpolitisches Wissen verfügen müssen, daß sie, um in dieser Beziehung auf dem laufenden zu bleiben, Kurse besuchen, sich an Informationsreisen beteiligen usw.